

Der Rat beschloss ohne Aussprache die Genehmigung des nachfolgenden Eilbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 € bei dem Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) auf dem Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau), Inv.- Nr. 07-00282.
2. die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch 150.000 € bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) auf dem Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau), Inv.-Nr. 07-00066 (Adam-Riese-Straße).